

(289)

Kadling **/:vulgo Karling:/**

Unmittelbar an das westliche Ende des Marktes Aitenbach stösset das Dorf Kadling mit 24 Häusern, die fast sämtlich an der rechten Seite des Egelbaches und zu beiden Seiten der nach Aldersbach führenden Strasse sich angebaut haben. Die größere Zahl dieser Häuser ist von Professionisten und Kleingütlern bewohnt, nämlich 19, der Rest besteht in einer Mühle und 4 Bauerngütern.

Nach Ausweis der ältesten Urkunden führte diese Ortschaft ursprünglich den Namen „Kadeling“, welcher Name aus dem häufig vorkommenden altdeutschen Mannsnamen „Chadelhoh“ oder Chadel entstanden ist und „Dorf oder Ansiedlung des Chadel“ bedeutet. Die ältesten Dokumente schreiben auch immer Chadling oder Kadling

(290) und erst in viel späterer Zeit hat sich die unrichtige Benennung „Karling“ eingeschlichen und ist bis zur Stunde üblich geblieben. Wir halten jedoch den ursprünglichen Namen Kadling für den allein richtigen und behalten ihn deshalb bei.

Die Ortschaft Kadling /:nicht zu verwechseln mit Kading und Kalling:/ erscheint urkundlich zum erstenmale um das Jahr 1140 als Wohnsitz eines edlen Geschlechtes, das sich davon nannte. Egilolf von Chadeling ließ um das Jahr 1140 einen Acker durch den Edelmann Wilhelm von Gaginhartsdorf /:Gainsdorf:/ dem Kloster Aldersbach übergeben, bei welcher Übergabe unter andern Männern der Nachbarschaft auch ein Dietmar von Chadeling anwesend war. (M. B. V. 309)

Eines der Bauerngüter von Kadling muß schon bald nach der Gründung des Klosters Aldersbach

(291) an dieses Kloster gekommen sein, denn um das Jahr 1170 vertauschte das Kloster ein Gut an einen gewissen Burkard und dessen Ehefrau Landrat von Hetenbach, welche dafür ein Gut in Gumprechtling und dazu 20 Pfd dl hingaben, aber auch das Gut in Kadling sogleich wieder dem genannten Kloster zu einem Seelgericht durch den Herrn Abram von Cham übergeben ließen. (M. B. V. 340)

Auf ähnliche Weise kam später noch ein zweites Gut von Kadling an das nämliche Kloster. Das Kloster hatte ein Gut in Haidenburg, welches ihm aber der Freiherr Albrecht von Hals streitig machte. Im Jahre 1258 verglichen sich die Streitenden endlich dahin, daß Albrecht von Hals ein ihm gehöriges Gut in Chadeling dem Kloster übergab und dafür das Gut in Haidenburg erhielt. Das Gut in Chadeling war jedoch an einen gewissen Hartlieb Sokkingen von Vilshofen

(292) um 16 Pfd dl verpfändet und mußte dem Vertrag gemäß vom Kloster ausgelöst werden. (M. B. V. 321)

Außer diesen beiden Gütern in Kadling erwarb das Kloster Aldersbach noch ein drittes, so daß der größere Theil von Kadling unter die Grundherrschaft von Aldersbach gehörte. Die drei Güter waren die später so genannten Güter des Hansbauern, Christlbauer und Nöbauer /:Neubauer:/, die dann auch fortan dem Kloster gehört haben und als Halbhöfe die gewöhnlichen Leistungen an Getreide, Geld etc. zu reichen hatten. Als Scharwerk musste jeder jährlich 8 Klafter Scheiter und 2 Bloch aus dem Klosterholz nach Aldersbach fahren und 16 Düngerfahren machen. - Das eine dieser Güter hieß in älterer Zeit das Forstlehen. Am Sonntage nach Vinzenz 1298 gibt Abt Heinrich von Aldersbach dem Heinrich Schwarzmaier das „Vorstlehen in Chadling“ auf Erbrecht. (Reg. boic. 330)

(293) Die Grundherrn des heutigen Maierhofergutes, dessen Grundstücke über 300 Tagwerke umfassen, waren von frühester Zeit her die Inhaber der Herrschaft Haidenburg. Seiz von Fraunberg zu Haidenburg verpfändete das Gut um das Jahr 1490 an Wilhelm den Haybäck zu Aitenbach. Als nun Seiz von Fraunberg im Jahre 1510 seinen Antheil an der Herrschaft Haidenburg an Alban v. Closen vertauschte, kam auch das Maierhofergut mit in den Tausch, sollte aber durch Seiz von Fraunberg erst ausgelöst werden. Solches scheint aber nicht geschehen zu sein, denn wir finden später das Gut immer in andern Händen. Gegen das Jahr 1600 besaß es Herr Willibald Carl /:Kargl?:/ von Landshut, von dem es im Jahre 1662 käuflich an das Kloster Vormbach kam, von dem es um das Jahr 1750 das Kloster Aldersbach eintauschte, in welchem Verhältnisse das Gut dann bis zur Klosteraufhebung geblieben ist. Das zum Maierhofe

(294) ursprünglich gehörige Söldnergütchen stand natürlich auch unter der nämlichen Grundherrschaft. Auf dieser Sölde wurde im 16ten und 17ten Jahrhundert das Lederergewerbe ausgeübt, daher dieses Haus auch das Ledererhaus hieß. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wird die Schuhmacherei darauf ausgeführt und führt das Haus den Namen des Besitzers Busch. Zwei andere Sölden, die Webersölden und die zunächst dem Nöbauer gelegene Sölden, gehörten unter die Grundherrlichkeit der Pfarrkirche Aitenbach. Die übrigen Tagelöhner- und Söldnerhäuser verdanken ihre Entstehung theils dem Kloster Aldersbach, theils dem Markte Aitenbach, an welchen beiden Orten die Tagelöhner Arbeit und Verdienst fanden. Die Vogtei und niedere Gerichtsbarkeit stand schon in ältesten Zeiten den Inhabern der Herrschaft Haidenburg zu, nämlich den Freien von Cham und ihren Nachkommen, den Freien und Grafen von Hals.

(295) Darum finden wir den Alram von Cham, wie oben angegeben, im Jahre 1170 als Vollzieher der Übergabe eines Gutes in Kadling. Da aber die Vogtei über das Kloster Aldersbach von den Landesherrn ausgeübt werden musste, so kamen auch die aldersbachischen Güter in Kadling aus der Vogtei von Haidenburg in die der Herzoge von Bayern und standen nun unmittelbar unter dem Pfliegericht Vilshofen. Als die Landgrafen von Leuchtenberg u. Grafen von Hals die Herrschaft Haidenburg im Jahre 1423 an Hans von Fraunberg verkauften, gehörten des „Arnolds und des Kochs Hofstatt zu Carling und das guett, das Abl Khosmüller inn hat“ zur Herrschaft Haidenburg. Laut eines alten Saalbuches der Herrschaft Haidenburg hatte der Maierhofer von Kadling alle Weine der Herrschaft Haidenburg ins Schloß u. in die Hofftaferne gehörig auf sein Wagniß

(296) zu fahren und gibt außerdem noch 1 Pfd 7 Schillg. Pfenning. Bezüglich des Maierhofgutes gibt eine Urkunde näheren Aufschluß. Sie lautet:

Anheunt dato 18 Nov 1634 ist vor dem hoch- und wollgebornen Herrn Herrn Georg Ehrenreich von Closen, Freiherrn zu Haidenburg und Hinterholzen, Stephan Peistinger aufm Mayergute zu Karling mit dem gehorsamb und unterthänigsten Vor- und Anbringen erschienen. Er wisse zwar selbst woll, daß man von berürten inhabigen Mayerhoferguet zu Karling, so hievor die Herr Carl von Landshuett erbrechtsweis ingehabt und anitzt von denselben das Kloster Vormbach an sich erkhaufft hat und mit aller niedergerichtlichen Obrigkeit der Herrschaft Haidenburg zugethan und unterworffen ist, nit allein und bis auf diese Stund die Weinfuhren zur Hofhaltung und was man bei der Tafeln zum verkaufe geben

(297) von nöthen gewest von uralters zu führen und herzubringen, sondern auch und willen er neben solchen Weinfuhren zugleich auch alle andern Scharwerk zu verrichten schuldig sei und also noch zu thuen schuldig ist; Zumahlen er aber erst jüngst und vor wenig Jahrn solches guett aufgericht und erzimmert, die Wein auch auf sein Gefahr führen und herzubringen muß er daher woll ernannt Ihro Gnaden Allerhöchst unterthänigst gebetten habe, ihm auß sondern Gnaden und gar keinem Recht und schuldigkeit dahin zu begnaden und ihm allain bei den vorermelten Weinfuhren doch auch länger nit allain so lang wollbesagt Ihr Gnaden in der Regierung und Herrschaft unverändert inhaben und Er Peistinger Besitzer des Guetes verbleiben zu lassen und ihm bis dahin in den andern Scharwerk, so man wie verstanden neben den Weinfuhrn von berürten Gutt zu verrichten schuldig ist, zu entheben mit diesem darben anerbittthen, da er, so Gott

(298) verhütten wolle, in Herzubringung der Waren, es sey gleich zu Hofhaltung oder der Tafeln, schaden nehmen würd, daß er alßdann bey der Verpfändung seiner Hab und güetter solchen puessen und Ihre Gnaden guett machen wölle auch sonst in allen andern fällen, massen ain jeder unterthan zu thuen verpunden gehorsam und gewärttig sein auch die Wein dem Landrichten gemäß auf sieben Meill und wo sie deren etwa sonst bestellt und erkhaufft wurden, fleissig herzubringen. Auf solch sein Peistingers gehorsamb und demüethig Bitten haben sich wollbenamst Ihro Gnaden Herr v. Closen resolviret doch daß diese resolvirung Ihm seinen Erben und Nachkommen auch denen dießfalls habenten Dokumenten impraedjudicialiter sein soll:/ daß sie ihn Peistinger dahin mit Gnaden und durchaus keiner Schuldigkeit angesehen haben wollen Nemblich daß Sie ihm so lange Er Herr von Closen

(299) regierenter Herr und der Herrschaft unverändert inhändig und als er Peistinger das Mayerhoferguett besitzen thuet allain verbleiben lassen wollen und der andern Scharwerk yberheben. Wenn aber Ihro Gnaden die Herrschaft verändern würd, oder Peistinger vom Guett abziehen, oder dem gnädigen Willen Gottes Tods abgehen würd, so ist alßdann diese von ihm gethane Begnadigung auch todt, verbleibt alßdann allerdings wiederum bei dem alten Herkhommen und alten brieflichen Urkunden Nämlich daß als von berürten Mayerhoferguett die Besitzer desselben neben den Weinfuhren die Andern Scharwerk in gleicher (Weise) zu verrichten schuldig sei welcher sich Peistinger gegen Ihre Gnaden unterthänigst bedankt und diese hohe Begnadung an dem wenigsten für kein Recht halten

noch zu ewigen Zeiten daraus machen. Im Beysein Hansen Kiermaier Packhans zu Haidenburg

(300) Martin Höller am Schmidwalde u. Kaspar Jungwirth Hofbauer zu Hollerbach. (Urk. in Hdbg.)

Zehentherrn in Kadling waren der Pfarrer in Aitenbach, die Inhaber des Edelsitzes Gunzing, das Kloster Aldersbach und einige Bürger von Aitenbach.

In einer Urkunde des Klosters St. Salvator vom Jahre 1452 wird der ehrbar weis Ott Schuster zu Karling als Zeuge genannt. (M. B. XXI)

Wilhelm Prantl, Weber zu Kadling, heirathete um das Jahr 1512 die Rosina, Tochter des Leonhard Krieglmüllers von Krieglmühl. Nach seines Schwiegervaters Tod vertrug er sich am Erchtag nach St. Ulrich 1523 mit den Geschwistern seines Eheweibs über das väterliche Erbe und erhielt durch diesen Vertrag einen Zehent zu Gopping, zu Anham, Kurzen- und Langenbruck u. zu Unterbeutelbach, musste aber an seine Schwägern Stephan Kriegmüller und Hans Korck von Wifling 17 fl hinauszahlen.

(301) Die Tochter des Wilhelm Prantl Namens Barbara erbte dann diesen Zehent und brachte ihn ihrem Ehemann Stephan Mairhofer, Bürger in Aitenbach, zu.

In neuerer Zeit wurden die Anwesen des Christlbauern und des Herndl durch Abtrümmerung sehr verkleinert, ebenso auch das ehemals sogenannte Nöbauerngut, welches bis zu einer Sölde herab sank und sogar seinen alten Hausnamen verloren hat, da es jetzt den Namen des Besitzers „Fuchs“ trägt.

Ehmals stand in Kadling zunächst beim Christlbauernhofe ein dem hl. Andreas geweihtes, mit einem Sattelthurm versehenes Kirchlein, in welchem das Patrozinium mit Amt und Predigt begangen und sonst bisweilen eine hl. Messe gelesen wurde. Das Kirchlein war arm, denn um das Jahr 1590 bestand sein ganzes Vermögen in nur 30 fl, das sich hundert Jahre später auf 85 fl vermehrt hatte. Das

(302) verhängnisvolle Jahr 1803 brachte auch dieser Kirche den Untergang, denn sie wurde als überflüssig erkannt, auf Abbruch verkauft und vom Müller zu Kadling im Jahre 1807 bis auf wenige Mauerreste abgebrochen. Als endlich im Jahre 1827 auch die Grundmauern der Kirche ausgegraben wurden, fand man unter der Grundfeste des Thurmes ein vollständiges menschliches Gerippe - wahrscheinlich die irdischen Überreste des Erbauers der Kirche. Bei der nämlichen Ausgrabung fand man aber auch einen unterirdischen Gang, der von der Grundmauer der Kirche aus in nördlicher Richtung unter der Strasse durch gegen das Hanselbauernhaus fortlief. Der Gang ist nicht gemauert, sondern nur im Lehm Boden ausgestochen, etwa 5 Fuß hoch und 2 ½ Schuh breit und hatte an den Seiten einige halbrunde Nischen,

(303) in denen sich noch die Spuren dort gestandener Lichter zeigten. Mit der Kirche stand der Gang in keiner Verbindung, da die Grundmauern derselben ihn schlossen und

abschnitten und offenbar jünger sind als der Gang und auch keine Spur eines ehemaligen Eingangs oder eine Öffnung an der Mauer zu bemerken war. Betrachten wir aber die Örtlichkeit etwas aufmerksamer, so kann der einstige Zweck dieses Ganges kaum mehr zweifelhaft sein. Die sämtlichen Gebäude sammt Garten des Christlbauern sowie der Platz, den die Kirche einnahm, liegen nämlich auf (einem) länglich runden Hügel, den jeder Beobachter als künstlich angelegten Wall erkennen muß, da die Wände desselben noch ganz regelmäßig und fast unversehrt sind. Hier war also offenbar ein befestigter Sitz der Herrn von Kadling - und der Gang diente ohne Zweifel

(304) dazu, den Bewohnern bei feindlichen Angriffen und Belagerungen einen sicheren Ein- und Ausgang zu gewähren. Wie weit sich der Gang erstreckt haben mag, ist nicht zu ermitteln, umso weniger, da die gegrabene Öffnung wieder verschüttet worden ist.